

Antrag

der Abgeordneten Lisa Paus, Dr. Franziska Brantner, Anja Hajduk, Dr. Danyal Bayaz, Uwe Kekeritz, Katharina Dröge, Stefan Schmidt, Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn, Dr. Manuela Rottmann, Sven-Christian Kindler, Sven Lehmann, Claudia Müller, Beate Müller-Gemmeke, Corinna Rüffer, Dr. Frithjof Schmidt und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Öffentliches Country-by-Country-Reporting zur Abstimmung bringen – EU-Ratspräsidentschaft als Chance nutzen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Viele Unternehmen agieren heute transnational und haben unterschiedliche Standorte in verschiedenen Ländern. Die Zahlungsflüsse, wie Gewinnverlagerungen, innerhalb von internationalen Unternehmen sind von außen nicht sichtbar. Den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union (EU) entgehen schätzungsweise 50 bis 70 Milliarden Euro an Steuereinnahmen jährlich – allein aufgrund gezielter Steuervermeidungstaktiken durch Unternehmen (https://ec.europa.eu/info/business-economy-euro/company-reporting-and-auditing/company-reporting/public-country-country-reporting_en#proposal). Auch Ländern des Globalen Südens entgehen hunderte Milliarden an Steuereinnahmen durch Steuervermeidungstricks von Unternehmen. Mit Entwicklungsgeldern wird so zum Teil versucht zu kompensieren, was an Staatseinnahmen verloren geht, anstatt die Staaten nachhaltig auf eigene Beine kommen zu lassen. Nur mit globaler Steuergerechtigkeit ist eine nachhaltige Entwicklung weltweit möglich.

Zudem führt aggressive Steuergestaltung nicht nur zu geringeren Steuereinnahmen, sondern auch zu einer ungerechten Steuerlastverteilung zwischen den Unternehmen. Während Großkonzerne ihre Steuerlast auf ein Minimum reduzieren können, haben einheimische, kleine und mittelständische Unternehmen nicht diese Möglichkeit und erleiden somit einen Wettbewerbsnachteil.

Zur Bekämpfung von Steuervermeidung veröffentlichte daher die Europäische Kommission 2016 einen Richtlinienentwurf für zusätzliche Anforderungen an die Konzerntransparenz großer multinationaler Unternehmen (<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52016PC0198&from=EN>). Demnach sollen Konzerne Informationen darüber veröffentlichen, in welchen Ländern sie Gewinne erzielen und wo sie Steuern zahlen (öffentliches „Country-by-Country-Reporting“). Ziel soll es sein, das Steuerverhalten multinationaler Unternehmen offenzulegen, Transparenz zu schaffen und in der Konsequenz, diese dazu zu bewegen, dort Steuern zu zahlen, wo sie Gewinne erzielen.

Die weiteren Verhandlungen zum Richtlinienentwurf stockten jedoch im Rat der EU. Bei einer Abstimmung im November 2019 im Rat für Wettbewerbsfähigkeit wurde ein unter finnischer Ratspräsidentschaft ausgearbeiteter Kompromissvorschlag von einer Vielzahl von Mitgliedstaaten unterstützt und nur knapp abgelehnt. Damit bleibt das Gesetzesvorhaben weiter auf der europäischen Tagesordnung. Deutschland enthielt

sich, was durch die knappe Abstimmung einen erfolgreichen Abschluss des Gesetzesvorhabens verhinderte. Da sich die deutsche Bundesregierung als wichtiger Mitgliedstaat bisher nicht für ein öffentliches Country-by-Country-Reporting ausgesprochen hat, trägt sie entscheidend zur Blockade im Rat bei.

Es gibt Grund zur Annahme, dass sich die Verhältnisse noch einmal geändert haben und es nun eine Mehrheit für diesen Vorschlag gibt (vgl. <https://www.tagesspiegel.de/wirtschaft/konzerne-sollen-steuern-offenlegen-gruene-beklagen-blockade-der-bundesregierung-im-eu-rat/26061628.html>). Im Europäischen Parlament gibt es seit langer Zeit bereits eine breite Unterstützung aller pro-europäischen Parteien für den Richtlinienentwurf und für mehr Steuertransparenz. Eine Änderung der Rechnungslegungsrichtlinie wäre demnach möglich.

Am 1. Juli 2020 hat Deutschland die EU-Ratspräsidentschaft übernommen. Bisher taucht das Country-by-Country-Reporting auf der Tagesordnung jedoch nicht auf. Im Sinne des Selbstverständnisses als „ehrlicher und neutraler Vermittler“ (<https://www.consilium.europa.eu/de/council-eu/presidency-council-eu/>) einer Ratspräsidentschaft sollte die deutsche Bundesregierung das laufende Gesetzesvorhaben weiter vorantreiben und erneut zur Abstimmung bringen. Eine Abstimmung zu blockieren, wäre mit den Grundsätzen einer Ratspräsidentschaft nicht vereinbar.

Mehr öffentliche Steuertransparenz ist die Grundlage für weitere Reformen zur Eindämmung aggressiver Steuergestaltung und die Voraussetzung für eine wirksame und gerechte Umsetzung der internationalen Besteuerungsprinzipien. Davon würden nicht nur die Steuerbehörden und der Fiskus profitieren. Die Transparenz leistet einen Beitrag zur Rechenschaftspflicht der Regierungen gegenüber ihren Bürgerinnen und Bürgern, die Zahlungen zwischen Unternehmen und Regierungen besser verfolgen können. Durch eine verbesserte Datenlage über globale Zahlungsströme kann auch der politische und zivilgesellschaftliche Druck auf Steuersümpfe erhöht werden. Unternehmen sollten, dort wo sie produzieren und ihre Produkte verkaufen, ihren fairen Beitrag an der Finanzierung der Infrastruktur leisten – sei es hier in Deutschland oder in Ghana.

Bereits seit Längerem sind Unternehmen des Bankensektors und der Rohstoff- und Forstwirtschaft zu höheren Transparenzanforderungen verpflichtet – und dies, wie die Praxis zeigt, ohne negative Konsequenzen für die Wettbewerbsfähigkeit. Immer mehr wissenschaftliche Studien zeigen zudem die positiven Effekte von öffentlicher Kontrolle in Bezug auf den Rückgang von aggressiver Steuergestaltung, Gewinnverschiebung und Steuerdumping von Staaten (u.a. <https://ssrn.com/abstract=3075784>; <https://ssrn.com/abstract=2474346>).

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, im Rahmen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft die Richtlinie zur Änderung der Richtlinie 2013/34/EU im Hinblick auf die Offenlegung von Ertragsteuerinformationen (öffentliches Country-by-Country-Reporting) auf die Agenda des anstehenden Rates für Wettbewerbsfähigkeit am 18. September 2020 oder zu einem späteren Zeitpunkt während der deutschen EU-Ratspräsidentschaft zu setzen und zur Abstimmung zu bringen.

Berlin, den 8. September 2020

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.